

Anfrage

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Frau Landesrat Mag. Barbara Schwarz gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Landesförderung für Kinderbetreuerinnen**

Bisher war im NÖ Kindergartengesetz geregelt, dass das Land mit Bewilligung der Inbetriebnahme eines NÖ Landeskindergartens diesen für die Dauer seines Bestandes mit einem Beitrag zum Personalaufwand für jeden einzelnen Kinderbetreuer nach Maßgabe des jeweiligen Landesvoranschlages fördert. Aufgrund der Änderung des Kindergartengesetzes sollen diese Förderungen in Zukunft gestrichen werden. Allerdings sagte die Landesregierung gleichzeitig eine Gegenfinanzierung über die Sozialhilfe zu. Nach Rückfrage im Budgetausschuss wurde uns versichert, dass es sich bei dieser Gegenfinanzierung jedenfalls um eine aufkommensneutrale handle, also alle anfallenden Ausgaben der Gemeinde für Kinderbetreuer weiterhin vom Land zu hundert Prozent gefördert würden.

Wie jetzt im Zuge der Voranschlagserstellungen in den Gemeinden bekannt wurde, ist dies aber nicht der Fall. Es liegen uns bereits von mehreren Gemeinden Zahlen vor, die belegen, dass die Refundierungen nicht mit den tatsächlichen Aufwänden übereinstimmen. Die nun über die Sozialhilfe gegenfinanzierten Förderungen entsprechen nicht den tatsächlichen Kosten. Die Gemeinden sind dadurch gezwungen, bis zu einem Drittel der anfallenden Kosten für die Kinderbetreuung selbst zu tragen.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrat Mag. Barbara Schwarz folgende

Anfrage

1. Warum hat man bewusst auf unsere Nachfrage, ob es sich bei dieser Gegenfinanzierung um eine aufkommensneutrale handelt, die Unwahrheit gesagt?

2. Wie hoch ist die Summe – von den bislang budgetierten 17,6 Mio. Euro - die ab kommendem Jahr tatsächlich für die Kinderbetreuung über die Sozialhilfe vom Land bereitgestellt wird?
3. Wie hoch ist die Summe, welche die Gemeinden ab kommendem Jahr selbst zu tragen haben werden?
4. Warum werden dadurch die NÖ Gemeinden noch weiter finanziell belastet?